

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 15

Artikel: Nationalrat Müller begründet seine Motion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die übergrosse Mehrheit des Schweizervolkes erwartet daher, dass die Bundesbehörden Ausländer, die an dieser Gottlosenbewegung beteiligt sind, rücksichtslos ausweise und dass überhaupt allgemein alle Massnahmen auch gegenüber Schweizerbürgern getroffen werden, damit diese planmässig organisierte Gottlosenbewegung unterdrückt und der religiöse Friede nicht gestört werde.

Leider haben gewisse Freidenkerverbände, wie es scheint, für gewisse Dinge in unserem Staat kein grosses Verständnis. Ich las nämlich dieser Tage in einer Zeitung unter dem Titel: «Die Pioniere des Umsturzes»: „Der Freidenkerverband der welschen Schweiz hat gegen die militärischen Massnahmen der Berner Regierung gegenüber der jungsozialistischen Kundgebung in Biel protestiert. Das sei eine gefährliche Provokation und ein Eingriff in die verfassungsmässige Freiheit. Man ersieht daraus wieder einmal mehr, wohin die Wurzeln der Revolution reichen.“

Herr Redaktor Dr. S. Haas hat vor einiger Zeit in der liberalen Partei in Basel ein ausserordentlich interessantes Referat gehalten und u. a. dabei auch diese Frage gestreift. Ich will daraus nur kurz folgendes vortragen: «Am leichtesten zu bekämpfen wäre noch, weil sichtbar und greifbar, der massenweise angeordnete Vorstoss gegen das religiöse Bekenntnis: Die sogenannte Gottlosenbewegung. Sie beleidigt dermassen das Kulturgefühl unseres Volkes, dass auch der Gleichgültige sie als Kulturschande empfindet.» An einer andern Stelle heisst es: «Kampf gegen die Schamlosigkeit der öffentlichen Gottlosendemonstration.» Die Bundesverfassung, die im Namen Gottes des Allmächtigen beginnt und in Art. 50 sogar die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ausdrücklich an die Bedingung knüpft, dass sie innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung stattfinden, müsste mindestens gegen die öffentliche Ankündigung von Gottlosendemonstrationen angerufen werden können. Verfassungsrechtliche Handhaben, um die Einreise fremdländischer Gottlosen-Emissäre zu verhindern, finden sich in der Bundesverfassung genug, wenn man sie nur anwenden will. Sozusagen ausnahmslos sind jene Emissäre identisch mit politischen Umsturzpredigern, denen vernünftigerweise auch die freiheitliche Staatsform — und gerade sie, am verwundbarsten ist — schon aus Selbsterhaltung kein Gastrecht gewährt. Ich hoffe gerne, dass der Bundesrat und speziell der Herr Departementschef alle Massnahmen treffen werde, um den berechtigten Begehren der grossen Mehrheit des christlich denkenden Schweizervolkes zu entsprechen und diese neue Form des Kulturbolschewismus mit allen Kräften zu unterdrücken.

* * *

Bestes will und tut. Aber sie rächt sich nur, rächt sich für alle die Freuden des Lebens, die ihr versagt sind ...

Da ist sie schon zurück. Ein dünnes, gelbes Stöckchen legt sie auf den Tisch:

«So, vielleicht geht's jetzt besser Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden ...»

«Sie werden Gottes Kinder heissen.»

«Sie werden Barmherzigkeit erlangen, du dummer Mensch! Wo hast du bloss immer deine Gedanken, möchte ich wissen! Den ganzen Tag dich auf dem Spielplatz herumtreiben, ja, das kannst du ausgezeichnet. Nichts wie Fussball und die ewige Spielerei im Kopfe! Da bist du nicht zu dumm dazu! Aber deine Schularbeiten ordentlich machen — spiele nicht immer mit dem Papierknödel rum! Schmeiss den weg! Aber du bist ja gar nicht dumm, du bist bloss faul! Faul bist du, stinkend faul! Aber dir werde ich schon helfen! — Selig sind, die reines Herzens sind ... Na, wird's bald?!»

«Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden ... sie werden ...»

Frau Höpcke nimmt den Stock. Werner duckt sich: «Sie werden ... Gottes Kinder heissen ...»

«Nein! Sie werden Gott schauen!» Der Rohrstock surrt über die Schultern des Jungen, er hat ein blauweiss gestreiftes Sporthemd an.

Er weint laut auf: «Nicht schlagen, Mutter! Bitte, nicht schlagen! Liebe Mutter, nicht schlagen! ...»

«Schrei nicht so unverschämt! Du! ... Als ob dir wunder wie unrecht geschähe! Anders als mit Prügeln kommt man doch bei dir

Nationalrat Müller begründet seine Motion.

Ich habe am 12. Juni folgende Motion eingereicht:

«Ist dem Bundesrate bekannt, das in der Schweiz organisierte Zentralen für die Gottlosenpropaganda bestehen?»

Wir halten die Tätigkeit von Einrichtungen und Organisationen, welche sich die öffentliche und aktive Bekämpfung des christlichen Glaubens zur Aufgabe setzen, in unserem Lande für unvereinbar mit dem Geiste der schweizerischen Bundesverfassung, die mit den Worten:

„Im Namen Gottes des Allmächtigen!“

beginnt.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, die zur Wahrung des kulturellen Ansehens unseres Landes und zum Schutze des religiösen Friedens nötigen Massnahmen zu treffen.»

Ich möchte Sie am Schlusse dieser Vormittagssitzung nicht sehr lange aufhalten und verzichte auf die Diskussion der Seite der Frage, die soeben Herr Kollega Bossi besprochen hat. Ich gedanke mich nicht mit der Frage auseinanderzusetzen, die im Basler Grossen Rat besprochen worden ist, die Interpellation Hanhart und ihre Beantwortung durch Polizeidirektor Ludwig. Es handelt sich für mich heute nicht darum, die Frage zu untersuchen, ob die Schweiz das Vorrecht hat, Sitz der Internationalen Gottlosenzentrale zu sein. Ich bin von prominenten Kollegen hier im Saale gefragt worden, ob es wirklich solche Gottlosenzentralen in der Schweiz gebe. Ich beschäftige mich auch wenigen mit dem, was Herr Bossi von der proletarischen Freidenkerbewegung gesagt hat. Ich will mich in der Begründung meiner Motion beschränken auf die «freigeistige Vereinigung der Schweiz», um Ihnen zu zeigen, dass wir auch unter Schweizern und auf Schweizerboden Organisationen haben, die den aktiven und öffentlichen Kampf gegen den christlichen Glauben sich zum Ziele gesetzt haben.

Ich habe die Satzungen der freigeistigen Vereinigung der Schweiz vor mir. Daraus ersehen wir, dass diese u. a. den Zweck hat, «die zerstreuten Kräfte der Freidenkerbewegung im Gebiete der Schweiz zu sammeln zu einer starken im öffentlichen Leben im Sinne des Kampfes für obgenannte Bestrebungen wirkende Macht», zu sammeln zum Kampfe gegen den christlichen Glauben. Die Ziele dieser Bewegung sind im wesentlichen folgende — ich entnehme die Hinweise den Satzungen — Förderung des Kirchenaustrittes — und im Werbeblatt, das diese Bewegung durch ihr Sekretariat am Sitze in Bern herausgibt, steht zu lesen: «Heraus aus den Kirchen! Füllen Sie nebenstehende Kirchenaustrittserklärung aus, schicken Sie sie ausgefüllt, unterzeichnet und eingeschrieben der zuständigen Behörde zu; und auf der Rückseite ist gleich die Austrittserklärung, die auszufüllen ist, vordruckt.

nicht aus! Ach, was ich mich mit dir ärgern muss, du infamer Bengel du! Na warte nur, ich werde es heute abend schon dem Vater sagen, da kannst du dich ja auf was gefasst machen! Dir werden wir deine Faulheit schon austreiben!» Wieder pfeift der Rohrstock, wieder ...

Das Kind versucht jedesmal, den Schrei zu unterdrücken.

«Willst du ruhig sein! Willst du nicht so schreien, dass die Leute glauben, dir passiert sonstwas! Aus dir werde ich schon noch einen ordentlichen Menschen machen, verlass dich darauf! ...»

Weiter geht es: Selig sind ...

Endlich wirft Frau Höpcke das Buch auf den Tisch: «So, jetzt gehe ich zum Fleischer, und wenn ich wiederkomme, kannst du deine Sprüche! Aber tadellos, sonst gnade dir Gott! Nachher werden sämtliche Schuhe geputzt und Kohlen raufgeholt!»

Eine Tür knallte im Zimmer.

Der Junge beginnt wieder zu lernen, lauter als vorher: «Selig sind, die da geistig arm sind, denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind, die da Leid tragen, denn ...»

Zu Anfang gluckst noch hin und wieder ein Schluchzen zwischen seine Worte.

Es mag eine Viertelstunde vergangen sein, da hat Werner den Katechismus vergessen. Da sitzt er wieder und schaut in irgendeine Ferne. Vielleicht ahnt er das Leben, in das er geboren wurde. Ueber sein starres, dumpfes Gesicht rinnen allmählich langsame Tränen. Ganz still, ganz traurig.

Und dann geschah etwas Furchtbares.

Der Junge sagte: «Selig sind, die keine Angst haben brauchen.»

Bruno Vogel.

Dann folgt besonders die Förderung der freigeistigen Jugendbewegung, die Gewinnung von Jugendlichen, die Beeinflussung der Gesetzgebung im Sinne freigeistiger Lebensanschauungen. Das sind die Ziele. Die Mittel dazu sind vorab Vorträge und Diskussionen, der ethische Jugendunterricht, die freigeistige Presse, der «Freidenker», die Verbreitung freigeistiger Literatur. Die Organisation dieser Zentralstelle, die Delegiertenversammlung, die Geschäftsstelle, die Literaturstellen usw. Sie sehen, es handelt sich durchaus nicht um ein kleines, unscheinbares Werk. Hier ist eine vollkommen durchgebildete Organisation zum öffentlichen und aktiven Kampf gegen den Christenglauben am Werk, eine Organisation, die ihre Ziele nachdrücklich verfolgt. Aus ihrer Arbeit ganz kurz ein paar Hinweise. Es wäre ja auch hier interessant, zur Frage Stellung zu nehmen, ob diese Organisation in ihrem Aufbau im Zusammenhang mit Sowjetrussland, dieser Propagandazentrale im Grossen, stehe. Fast müsste man es meinen, wenn man im «Freidenker» die Empfehlungen des russischen Freidenkertums durch Zeitung und Radio liest, wo es heisst: «Auch der deutschsprechende freidenkerische Radiohörer werde in Zukunft Vorträge, die seiner Weltanschauung entsprechen, anhören können, aber nicht etwa im Landessender oder in einem deutschen Sender, sondern durch den russischen Sender in Charkow; es steht ausdrücklich, dass nicht etwa deutsche Emissionen gemeint seien, sondern solche der amtlich geförderten russischen Freidenkerbewegung; sobald man selber Näheres darüber wisse, werde man es bekanntgeben.

Dann kommen die Vorträge. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten. Sie haben von einer Veranstaltung in Basel bereits gehört. An andern Orten sprach zuerst der «famos» Krenn und nachher ein Mann mit wissenschaftlichem Namen, ein Prof. Schwammerl aus Prag, wenn ich mich recht erinnere, nach welchem wieder Leute aus der Schweiz sprachen. Der Geist dieser Vorträge und namentlich der Diskussionen über all diese Fragen, die uns und dem grössten Teil des Schweizervolkes die heiligsten sind, war durchaus gehässig, schamlos und zynisch.

Was mich persönlich zum Sprechen gezwungen hat, ist die Tatsache, dass diese Leute es ganz besonders auf die Jungen und die Schwachen abgesehen haben. Als Jugendführer habe ich diese Motion gestellt.

«Freiheit in allen Dingen», so tönt es von dieser Seite. Freiheit auch in der Frage, die vorher erwähnt worden ist: der Aufklärung auf sexuellem Gebiete, das ist das Motto dieser Leute. An eines möchte ich in diesem Zusammenhange erinnern: dass Lenin es war, der, als er sah, welche furchtbare Katastrophe diese Sorte Freiheit auf dem letzterwähnten Gebiete unter seiner Jugend angerichtet hatte, im Namen der Revolution diese wieder beschnitten hat, sie in Fesseln legte.

Literatur.

Die Bücherilde Gutenberg in Zürich, Wien und Prag lehnt die Gleichschaltung ab.

Die Büchergilde Gutenberg, die ihre Zentrale in Berlin hatte, musste das Schicksal aller Kulturorganisationen der Arbeiterschaft erleben: Sie wurde «gleichgeschaltet». Aus der Sprache des Dritten Reiches in gutes Deutsch übersetzt, heisst dies, dass die Nazi das Vermögen dieser aus eigenen Kräften ihrer Mitglieder aufgebauten Gemeinschaft werktätiger Buchleser gestohlen, sich den guten Namen der Büchergilde angeeignet, die Leitung in Schutzhaft genommen und die übrigen Angestellten des Verlages entlassen haben. Die neue Leitung gibt bekannt, dass in Zukunft in der Hauptsache neuere und auch ältere deutsche Schriftsteller zu Worte kommen sollen. Das bedeutet also, dass demnächst auf dem deutschen Büchermarkt Bücher der «nationalen Erhebung» erscheinen sollen, die auf dem Titelblatt das Zeichen der Büchergilde tragen.

Die Mitglieder in der Schweiz, in Oesterreich und der Tschechoslowakei haben aber Vorsorge getroffen, dass die wertvolle Kulturerrungenschaft, die sich in der Büchergilde Gutenberg verkörpert, nicht vollständig in die Hände der Arbeiterfeinde übergeht. Sofort nach der «Gleichschaltung» fanden in allen diesen Ländern Versammlungen statt, die die sofortige Lösung der drei ausländischen Geschäftsstellen von Berlin in die Wege leiteten. Die Büchergilde Gutenberg wird so, wie sie war, weiterbestehen und in gemeinsamer Zusammenarbeit der drei Länder in der bisherigen Richtung unter Heranziehung der aus Deutschland vertriebenen, sowie neuer Schrift-

steller weitergeführt werden. Die bedeutendsten Autoren haben ihre weitere Mitarbeit bereits zugesagt und die neue Leitung in Zürich, deren energische Arbeit das Weitererscheinen der Zeitschrift ohne Unterbrechung ermöglichte, kündigt im Juliheft bereits zwei neue Bücher an, ein neues Werk des in der ganzen Welt bekannten mexikanischen Schriftstellers *B. Traven*, sowie einen Roman des Schweizer *Charlot Strasser*. Eine glücklichere Einführung hätte sich die neue Leitung gar nicht wünschen können. Die schweizerische Büchergilde erwirbt sich damit die volle Sympathie der Arbeiterschaft und verdient die Unterstützung aller ernsthaften Bücherfreunde.

Noch ein Wort zur Presse der Freidenker: Es ist behauptet worden, es gebe bei uns keine demartige Presse. Da möchte ich nur auf ein paar Aufsätze hinweisen, um Ihnen zu zeigen, in welchem Ton und Geist diese Arbeit unter unsern Volksgenossen betrieben wird. Im «Freidenker» vom 15. Mai steht ein Artikel mit der Ueberschrift: «Die Frage des Nabels bei Adam und Eva»: eine lange Abhandlung, bei der Sie ohne weiteres herausspüren, was sie bezweckt. Der Aufsatz «Zur Geschicklichkeit Jesus» schliesst mit dem Nachsatz: «Mittelst dieser Reliquien spekuliert die Geistlichkeit auf die Dummheit der rückständigen Volksmassen!» Ein anderer Schlussatz eines Artikels zur Jahrhundertfeier der liberalen Universität Zürich, worin darauf hingewiesen ist, dass an der theologischen Fakultät in Zürich im Jahre 1922 auf jeden Dozenten zwei Studierende entfallen, im Jahre 1932 aber zum ersten Mal über 100 Theologiestudenten gezählt worden seien, lautet: «Wie würde die Statistik ausfallen, wenn wir nicht im Zeitalter der Krise und der Arbeitslosigkeit lebten?» Aber eben: arbeitslose Pfarrer sind uns bis heute nicht vergönnt; diese Tatsache ist kommenden Zeiten reserviert; für heute gilt noch die Wahrheit des Kantus: Wo man betet, lass dich ruhig nieder; die Dummheit hat das einträglichste Gefieder» — Die Karwoche glossiert der «Freidenker» unter der Ueberschrift «Kirchlicher Karneval» folgendermassen: «Die Saison ist im Gange, der Rummel begann. Die dürstende Christenwelt labt sich am Essigschwamm der Fastenwoche. Ein frommer Schauder von Leiden und Blut, von Geisseln, Nägeln und Speer durchtrübelt das fromme Volk. Vollgesättigte Priester reden vom Leiden, das im Hinblick auf den Genagelten so viel besser zu tragen sei. Den Willen Gottes findet seinen vollkommenen Ausdruck im Justizmord.»

Ich möchte Sie mit weiteren Zitaten verschonen; ich betone aber ausdrücklich: Es handelt sich nicht um die von Herrn Bossi angeführte Zeitschrift der proletarischen Freidenker, sondern um das Organ der freidenkerischen Organisation unseres Landes; nicht um diese fragwürdige internationale Gottlosen-Zentrale, die irgendwo, vielleicht auch in unserem Lande, getarnt ihren Geschäften nachgeht.

Die Frage, die mir als Jugendführer hier vorschwebt, ist die: Lässt sich diese Tätigkeit mit dem Geist unserer Bundesverfassung vereinbaren, die mit dem Wort beginnt: Im Namen Gottes des Allmächtigen! Ich weiss, dass man mich auf Art. 49 der Bundesverfassung und die Glaubens- und Gewissensfreiheit verweisen wird. Ich glaube aber, mit grossen Kreisen unseres Volkes und mit namhaften Juristen, dass man diese Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht so interpretieren darf, dass unter ihren Schutz auch der öffentliche und aktive Kampf gegen unsern Christenglauben fällt. Ich ersuche deshalb den Bundesrat, die zur Wahrung des kulturellen Ansehens unseres Landes nötigen Massnahmen zu treffen; denn, was nicht be-

steller weitergeführt werden. Die bedeutendsten Autoren haben ihre weitere Mitarbeit bereits zugesagt und die neue Leitung in Zürich, deren energische Arbeit das Weitererscheinen der Zeitschrift ohne Unterbrechung ermöglichte, kündigt im Juliheft bereits zwei neue Bücher an, ein neues Werk des in der ganzen Welt bekannten mexikanischen Schriftstellers *B. Traven*, sowie einen Roman des Schweizer *Charlot Strasser*. Eine glücklichere Einführung hätte sich die neue Leitung gar nicht wünschen können. Die schweizerische Büchergilde erwirbt sich damit die volle Sympathie der Arbeiterschaft und verdient die Unterstützung aller ernsthaften Bücherfreunde.

Vermischtes.

Christlich-hittlerische Störche.

Die «Hessische Landeszeitung» berichtet aus dem hessischen Dorfe Sickenkendorf:

«Lange Jahre hindurch weilte auf dem Dache unserer Dorfkirche ein Storchenpaar, das im vorigen Jahre diese Wohnung aus unbekanntan Gründen verliess und sich auf dem nahe beim Ort gelegenen israelitischen Friedhof einnistete. Vor etlichen Tagen hat nun das Paar zur Freude aller Einwohner wieder seine frühere Wohnung auf der Kirche bezogen.»

Hei, hei, das ist ein gutes Omen! Selbst die Störche schalten sich gleich mit Hitler und den deutschen Christen.

stritten worden ist, auch im Basler Grossen Rat nicht, das ist die Tatsache, dass von unserem Boden aus das Ausland mit dieser Literatur versorgt und bearbeitet wird.

Ganz besonders aber um den religiösen Frieden unseres Landes und den Christenglauben des Volkes zu schützen, ersuchen wir den Bundesrat, hier zum Rechten zu sehen.

Ich bin nicht Jurist; aber ich habe das Gefühl, wenn der Bundesrat die Kantonsregierungen auffordern wollte, die ihnen jetzt schon zustehenden Kompetenzen in dieser Frage auszuüben, wäre schon viel getan. Und sollten die verfassungsrechtlichen Bedingungen zum Eingreifen nicht genügen, oder sollten sie, was ich nicht glaube, von den Juristen so interpretiert werden, dass die angeführte Tätigkeit auf unserem Boden gestattet ist, dann wird eine Bewegung aus der Mitte des Volkes dafür sorgen helfen, dass wir verfassungsrechtliche Unterlagen zum Einschreiten bekommen, damit dieser öffentliche und aktive Kampf gegen unsern Christenglauben nicht mehr unter dem Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit geführt werden kann. Ich möchte veranlassen, dass diese Grundlage geschaffen werde bei aller Achtung vor jeder Anschauung anderer. — Ich möchte das hier ausdrücklich betonen und dabei auch appellieren vor allem an uns selbst. Das allerbeste Mittel im Kampfe gegen den Unglauben und die Gottlosenbewegung: Wenn wir unsern Glauben in die Tat umsetzen und unsere Liebe zum Herrgott in der Liebe zum Nächsten, in der Liebe zum schwachen Bruder sich auslebt.

In diesem Sinne habe ich dem Bundesrate diese Motion unterbreitet. Ich möchte ihn bitten, alle nötigen Massnahmen, nicht nur in dieser zur Frage stehenden internationalen Sache, sondern das ganze Problem betreffend, zu ergreifen und uns Vorschläge zu machen.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Die siegreiche Kirche.

Wenn man von Konkordaten da und dort, von Ernennungen bekannter Kleriker zu Universitätsrektoren oder zu hohen Staatsbeamten, von Katholikentagen usw. liest, muss es in uns den Anschein erwecken, als sei die Kirche in stetem Vordringen begriffen und schreite von Sieg zu Sieg. Dass dies ein Trugschluss ist, dass im Gegenteil die Kirche Niederlage um Niederlage erleidet und heute nur mehr einen Schein ihrer ehemaligen Machstellung besitzt, wird uns klar, wenn wir rückschauend die Kirche von einst und jetzt betrachten.

Es gab im Mittelalter keine grössere Macht, als die katholische Kirche, jene Kirche, die schon im Altertum damit begann, auch die weltliche Herrschaft an sich zu reißen. Schon Papst Cajus (283—296) konnte es wagen, den Grundsatz aufzustellen, dass kein Laie die Befugnis habe, einen Kleriker vor Gericht zu stellen. Papst Cölestinus (422—432) schreibt: «Mein Richter- und Kirchenamt ist in keine Grenzen eingeschlossen und reicht von einem Ende der Welt zum andern.» Immer mehr wuchs die päpstliche Anmassung, immer höher sollte das Papsttum steigen, herrschen sollte die Kirche über alle Kaiser und Könige und alle Völker der Erde. Mit Gregor VII. (1073—1085) war die Kirche auf dem Gipfel ihrer weltlichen Macht angelangt. «Dem Papste allein steht die Festsetzung der Grenzen weltlicher Macht zu», schrieb er. Den deutschen Kaiser Heinrich IV. konnte er zwingen, als demütiger Pilger im strengen Winter des Jahres 1077 den schweren Gang über die Alpen nach Canossa zu tun, um sich von dem über ihn verhängtem Fluche freisprechen zu lassen. Drei Tage liess er ihn im Vorhofe warten, bis er ihn empfing und den Bann löste.

Die Quelle der damaligen weltlichen Macht der Kirche lag im Bannfluch und der Verhängung des Interdiktes. In einem Lande, das mit dem Interdikt belegt war, durfte der Geistliche keinen Gottesdienst halten, keine Beichte abhören, keine Kommunion spenden, kein christliches Begräbnis gewähren. Das hatte auf das unaufgeklärte, von der Kirche verdamnte Volk, das nun in ungeheurer Angst vor den Schrecken der Hölle lebte, eine mächtige Wirkung und jeder Herrscher wäre damals unmöglich gewesen, der sein Land nicht von Bann und Inter-

dikt bereit hätte, was natürlich nur durch bedingungslose Unterwerfung unter die Forderungen der Kirche möglich war. So besass damals die Kirche wirklich alle weltliche Macht. Konnte Innocenz III. (1198—1216) noch erklären, dass «wer dem Papste nicht gehorche, getötet werden müsse», so begann der Untergang der päpstlichen weltlichen Herrschaft gegen den Beginn des XIV. Jahrhunderts. Bann und Interdikt verloren ihre Wirksamkeit und damit waren der Kirche ihre mächtigsten Waffen aus der Hand geschlagen. Im Jahre 1338 erklärte der Kurverein zu Rhense die Unabhängigkeit des deutschen Reiches von der Kurie und Papst Benedikt XII. protestierte vergebens dagegen. Und als Innocenz X. in seiner Bulle vom 20. November 1648 den westfälischen Frieden für null und nichtig, für verdammt und ohne allen Einfluss für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erklärte (ihm war des Blutvergiessens, des fürchterlichen Elends des dreissigjährigen Krieges noch nicht genug) und hinzufügte, «dass niemand, hätte er es auch durch einen Eidschwur versprochen, zur Beobachtung dieser Friedensschlüsse und Satzungen verpflichtet sei», da lachte und spottete schon alle Welt über diese Bulle. So weit war es mit den Bannflüchen der Kirche um die Mitte des XVII. Jahrhunderts schon gekommen und heute wendet sie dieses Mittel kaum mehr an, weil sie von der Wirkungslosigkeit desselben im vornherein überzeugt ist.

Wir haben die Vorgänge in Mexiko gesehen, in denen die Kirche unterlag, 1931 hat Spanien, das Mutterland der spanischen Inquisition, des Jesuitenordens, der unbeschränkten Kirchenherrschaft, das Land, wo die Kirche einen Ferrer ermorden konnte, die Trennung von Kirche und Staat beschlossen!

War nun der Kampf um die weltliche Herrschaft der Kirche ein siegreicher oder hat er mit ihrer gänzlichen Niederlage geendet?

Und wie steht es mit dem Kampfe der Kirche gegen Wissenschaft und Technik? Schon früh wendete sich der Klerus gegen die wissenschaftliche Erkenntnis und verhielt sich ablehnend gegen alles, was nicht mit der Bibel im Einklange stand. Papst Gregor I. (590—604) liess in Rom die palatinische Bibliothek, wie allerwärts die Werke des Cicero, Livius, Tacitus und anderer verbrennen, indem er erklärte: «Unwissenheit ist die Mutter der Frömmigkeit.» Papst Zacharias (741—752) verdamnte einen Bischof, der die Kugelgestalt der Erde behauptete, als einen Ketzer. Eine Kirchenversammlung zu Tours verbot im Jahre 1163 den Mönchen das sündhafte Lesen physikalischer Schriften. Auf der Synode zu Sens wurden unter Innocenz II. (1130—1143) die Werke des Abälard verdammt, weil dieser lehrte, dass ein Glaube ohne Vernunft des Menschen unwürdig sei. Innocenz III. (1198—1216) untersagte den Pariser Schulen das Studium den physikalischen und metaphysischen Werke des Aristoteles. Gregor IX. verbot durch eine Bulle vom Jahre 1231 das Studium der Naturphilosophie, bis die betreffenden Werke von Theologen der Kirche gereinigt sein würden. Bonifaz VIII. (1292—1303) untersagte den Aerzten und Medizinstudenten das Zergliedern menschlicher Leichname aus Gründen der Auferstehung. Die namhaftesten Theologen des Mittelalters schrieben Seuchen und andere Krankheiten dämonischen Einflüssen zu und empfahlen als Gegenmittel Reliquienverehrung und Teufelsaustreibungen. Den Erdumsehlungsplan des Kolumbus erklärte die Kirche als der Bibel und den Kirchenvätern widersprechend für göttlos. In dem zuerst unter Papst Urban VIII. (1623—1644) erschienenen Index (Verzeichnis von Schriftstellern und Büchern, vor denen die römische und allgemeine Inquisition alle Christen unter Androhung von Zensur und Strafen warnt) finden wir schon die Schriften des Kopernikus; Galilei wurde zum Widerruf seiner Lehre von der Bewegung der Erde gezwungen, Giordano Bruno, der das Verbrechen beging, die Kopernikanische Lehre weiterzuführen, 1600 verbrannt, Leo XII. (1823—1829) verbot die Kuhpockenimpfung als göttlos, weil dadurch der Eiter eines Tieres mit dem Blute eines Menschen vermischt werde und im Syllabus Pius IX. vom Jahre 1864 heisst es ausdrücklich: «Diejenigen befinden sich in einem verdammenswerten Irrtum, wel-